

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-034/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	13.08.2019	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 13.08.2019 hier: Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„§6 Tagesordnung der Gemeindevertretung (§ 35 BbgKVerf)

1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des ~~fünften~~ dritten Tages vor Beginn der Frist des § 4 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung 1. von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter 2. einer Fraktion, oder 3. von dem Bürgermeister dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.“

Antragsbegründung:

Eine lebendige Kommunalpolitik lebt von Initiativen der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen. Eine Verkürzung der Einreichungsfrist kann mehr Initiativen und damit eine lebendigere Kommunalpolitik ermöglichen.

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:
23.07.2019